

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;  
Kinderkrippe an der Wertherstraße 5  
im 4. Stadtbezirk Schwabing-West**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06838**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 14.09.2016  
(SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Antragstellerin Frau Myriam Schott beabsichtigt, durch Neubau eines Gebäudes an der Wertherstraße 5 in 80809 München eine Kinderkrippe bereitzustellen. Hierbei sollen 12 Krippenplätze geschaffen werden.

Der Neubau wird sich in drei Nutzungseinheiten unterteilen. Die notwendigen Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung sollen sich im Erdgeschoss befinden, Personal- und Büroräume im Obergeschoss. Im Dachgeschoss ist eine Wohnung geplant. Die Kinderkrippe wird über einen eigenen barrierefreien Eingang verfügen. Die erforderlichen Außen- und Spielflächen sind vorhanden und werden entsprechend hergerichtet. Die Antragstellerin wird Trägerin der Einrichtung. Als Eigentümerin des Neubaus wird sie eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit auf 25 Jahre zugunsten der Landeshauptstadt München ins Grundbuch eintragen lassen.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Wertherstraße 5 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Wertherstraße 5 befindet sich im 4. Stadtbezirk Schwabing-West, der einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 25 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

**Die anteiligen Gesamtkosten für den Neubau der Krippe betragen 859.562 €.**

**Der Baukostenzuschuss beträgt 350.037 €.**

**Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 105.000 €.**

<b>Gesamtkosten für die Krippe:</b>	<b>859,562 €</b>
<b>Baukostenzuschuss:</b>	<b>350,037 €</b>
<b>staatliche Refinanzierung:</b>	<b>105,000 €</b>

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 4 Schwabing-West.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die

Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Wertherstraße 5 in Höhe von 350.037 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
  2. **An das Direktorium**
    - An die Stadtkämmerei – II/21, II/22**
    - An die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung**
    - An das Planungsreferat-HA I/21**
    - An den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West**
    - An das Referat für Bildung und Sport – KBS**
    - An das Referat für Bildung und Sport – KITA**
    - An das Referat für Bildung und Sport – GL 2**
    - An das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N**
    - An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP**
    - An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung**
- z. K.

Am